



## **BETRIEBS- UND BETREUUNGSKONZEPT WOHNHEIM**

Die Stiftung Phönix Uri bezweckt die Erstellung und den Betrieb von Einrichtungen für psychisch behinderte Erwachsene zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung.

### **UNSERE ZIELSETZUNG**

Das Wohnheim dient als Brücke zwischen Klinik und Gesellschaft und soll den psychisch behinderten Menschen in einer längerfristigen Wohnmöglichkeit die schrittweise soziale Eingliederung ermöglichen. Das Zusammenleben im Wohnheim soll den Bewohnern/Bewohnerinnen die Möglichkeit geben, sich mit ihren lebenspraktischen und mitmenschlichen Schwierigkeiten im Alltag zurecht zu finden.

Wir versuchen, zusammen mit den Bewohnern/Bewohnerinnen ihre bestmögliche Lebensform zu finden.

### **UNSERE LEITGEDANKEN**

Unsere Arbeit ist gegenwartsbezogen und lebenspraktisch ausgerichtet. Wichtig sind für uns die Beziehungen innerhalb und ausserhalb des Hauses, der individuelle Tagesplan und das Beachten der Hausordnung.

Wir wollen die sozialen Fähigkeiten fördern. Durch Begleitung und Unterstützung im Wahrnehmen von sich selbst und der Umwelt versuchen wir dies zu ermöglichen. Wir pflegen einen offenen und respektvollen Umgang miteinander. Wir motivieren die Bewohner/Bewohnerinnen im Kontakt zu Angehörigen und Freunden, in der Freizeitgestaltung, in der Arbeit oder Beschäftigung. Sie lernen, entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten, die Verantwortung für sich zu übernehmen.

Verschiedene Eigenarten und Lebensstile sollen Platz haben. Spannungen, Konflikte, schlechte Laune und Langeweile gehören genauso zu unserem Alltag wie Lachen, Entspannung und gemeinsames Geniessen.

Um eine möglichst grosse Eigenständigkeit der Bewohner/Bewohnerinnen zu fördern bzw. aufrecht zu erhalten, soll das Betreuungsteam den einzelnen soviel Aufmerksamkeit wie notwendig und so wenig Betreuung wie nötig zukommen lassen.

## **UNSER HAUS**

Das Wohnheim steht an der Hagenstrasse 50 (Nähe Bahnhof) in Altdorf. Dank grosszügigem Umschwung, sehr gutem Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel und der Nähe zum Dorfzentrum bietet das Haus ideale Voraussetzung für eine hohe Wohnqualität.

18 möblierte Einzelzimmer, familiär eingerichtete Aufenthaltsräume mit Kochgelegenheit, ein grosser Speise- und Aufenthaltssaal, eine zweckmässig, modern ausgestattete Grossküche, eine gut ausgerüstete Kleinküche sowie ein schöner Gartensitzplatz, Gemüsegarten und Bäume gehören zum grosszügigen Wohnangebot. Die sonnige Dachterrasse, zwei TV-Zimmer und Räume für Freizeit- und Beschäftigungszwecke bieten im Haus genügend Raum für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Die übersichtliche und zweckmässige Gestaltung des Heimes, die Rückzugsmöglichkeit in die freundlichen Einzelzimmer sowie der geschützte, weiträumige Garten kommen der Forderung nach Vertrautheit, Geborgenheit und Sicherheit in hohem Masse nach.

## **UNSERE BETREUUNG**

Die Betreuer/Betreuerinnen sind ausgewiesene Fachleute und stehen den Bewohnern/Bewohnerinnen in ihren Lebenssituationen bei und bieten ihnen einen angepassten Lebensraum.

Die Betreuung erfolgt im Bezugspersonensystem. Sie wird individuell, in der Regel nach gegenseitiger Absprache, in den wesentlichen Punkten schriftlich festgehalten und laufend angepasst.

Die Privatsphäre der Bewohner/Bewohnerinnen soll geschützt werden, soweit es die Lebensgemeinschaft erlaubt. Das Betreuungspersonal gestaltet mit den Bewohner/Bewohnerinnen den Wohn- und Beschäftigungsbereich, begleitet sie in ihrer Freizeit und unterstützt sie in ihren persönlichen Verrichtungen.

Die Betreuung ist rund um die Uhr gewährleistet (nachts durch einen Pikettdienst).

Das Personal wird durch fachliche Beratung eines Konsiliarpsychiaters und durch Teamsupervision begleitet und besucht Fort- und Weiterbildungen. Das Betreuungsteam überprüft das Betreuungsangebot laufend und passt es den Bedürfnissen der Bewohner/Bewohnerinnen strukturell und personell an.

## **DIE BEWOHNER/BEWOHNERINNEN**

Aufgenommen werden psychisch behinderte Frauen und Männer ab 18 Jahren, die sich nicht in einer akuten Krise befinden, jedoch über längere Zeit einen betreuten Rahmen benötigen, d.h. mit chronischem Verlauf der Krankheit. Wir erwarten jedoch selbständige Körperpflege, Mobilität, Ordnung im persönlichen Bereich und dass die Bewohner/Bewohnerinnen am Morgen selbständig aufstehen (siehe auch Hausordnung). Die Bereitschaft, in einer grösseren Gemeinschaft mindestens ein Jahr leben zu wollen, sollte vorhanden sein.

Die gemeinsamen Haussitzungen, die Hausordnung und die persönlichen Abmachungen gelten verpflichtend.

## UNSER ALLTAG

Der Alltag richtet sich nach einem individuell abgestimmten Förderungsprogramm, das für jeden einzelnen/jede einzelne mit der Bezugsperson erstellt wird.

Eine sinnvolle und angepasste Beschäftigung hilft, die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten und zu fördern. Dazu gehören Tätigkeiten in der Küche, im Hausdienst oder im Garten, sowie die Mitgestaltung von Freizeitangeboten. Das gemeinsame Verbringen der Freizeit und die Pflege des Gruppenlebens unterstützen die familiäre Atmosphäre.

Die Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam eingenommen.

Der Tagesablauf mit seinen normalen Verrichtungen und das Gestalten der Freizeit sollen geübt werden. Beim Zusammenleben mit anderen Menschen lernen die Bewohner/Bewohnerinnen, die auftauchenden Probleme aufzugreifen, anzugehen und zu lösen.

## FINANZIERUNG

Das Wohnheim ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen und vom Kanton Uri anerkannt. Die Bewohner/Bewohnerinnen decken die Pensionskosten selbst, in der Regel aus der persönlichen IV-Rente und den Ergänzungsleistungen. Die Stiftung Phönix ist angehalten, möglichst kostendeckende Pensionspreise zu fordern.

## AUFNAHME VORAUSSETZUNGEN

- Bereitschaft, mit dem Betreuungsteam zusammen zu arbeiten
- Bereitschaft, in einer Gemeinschaft mit Frauen und Männer zu leben
- Bereitschaft, auswärts zu arbeiten oder im Haus einer Beschäftigung nachzugehen
- Minimale Gruppenfähigkeit
- Die ärztlich-psychiatrische Betreuung muss gewährleistet sein.
- Einverständnis mit unserer Hausordnung
- IV-Rente

## NICHT AUFGENOMMEN WERDEN

- Akut psychisch Kranke
- Sich oder andere gefährdende Menschen
- Stark verwirrte Menschen (Gefahr des Weglaufens)
- Suchtkranke (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen)
- Pflegebedürftige Menschen
- Geistig behinderte Menschen

## VORGEHEN

1. Einsenden der schriftlichen Anmeldung durch Interessent/Interessentin oder Bezugsperson und Einzahlen der Anmelde- und Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-
2. Persönliches Vorstellungsgespräch im Wohnheim mit Hausbesichtigung und Informationen über das Wohnheim, wenn möglich in Begleitung der Bezugsperson (Angehörige, Sozialdienst, gesetzliche Vertreter/Vertreterinnen oder andere)
3. Schnuppertage im Wohnheim
4. Akteneinsicht der Aufnahmekommission

Aufgrund dieser Eindrücke und nach Erhalt aller Unterlagen entscheidet die Aufnahmekommission zusammen mit der Heimleitung über die Aufnahme oder Absage. Der Entscheid wird dem/der Bewerber/Bewerberin und seiner Bezugsperson mündlich oder schriftlich mitgeteilt. Die Schnuppertage werden verrechnet.

## AUFENTHALT

Die ersten zwei Monate gelten als Probezeit mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 14 Tagen. Während dieser Zeit findet ein Standortgespräch mit den beteiligten Personen statt, in welchem über den weiteren Aufenthalt im Heim entschieden wird.

Die Aufenthaltsdauer ist nicht begrenzt, solange der gebotene Betreuungsrahmen notwendig und richtig ist.

## AUSTRITT

Ein Austritt wird vom Bewohner oder der Bewohnerin und der Bezugsperson im Wohnheim frühzeitig geplant, damit alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können (allfällige Weiterbetreuung usw.).

In der Regel beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist nach der Probezeit zwei Monate, auf Monatsende.

Altdorf, Mai 1995

Geschäftsleitung der Stiftung Phönix Uri

### **Anmeldung und weitere Auskünfte**

Wohnheim Phönix Uri  
Franz Bricker-Grepper, Heimleiter  
Hagenstrasse 50  
6460 Altdorf  
Telefon 041 871 27 45  
Fax: 041 871 27 19  
E-Mail: phoenixuri@bluewin.ch